

Mein Kommentar zu den klammen Kassen in Trier:

Einsparpotenzial im Bistum Trier

„Das Bistum Trier ist ein kranker Patient“: Neuer Kirchenmanager kündigt Heilungsversuch an.' Mit diesem Titel weist der Trierische Volksfreund am 10.1.24 auf die klammen Kassen des Bistums Trier hin.

Dem Finanzdesaster in Trier stehen Anwaltskosten in mutmaßlich sechsstelliger Höhe gegenüber, die das Bistum Trier und Bischof Ackermann in einem seit Jahren andauernden Rechtsstreit mit einer Betroffenen sexualisierter Gewalt, aufwenden. Die Frau, die unter dem Pseudonym Karin Weißenfels auftritt, ist Bistumsmitarbeiterin. Erst am 6.9.2023 wurde Ackermann zur Zahlung von 20.000 Euro Schmerzensgeld verurteilt, weil er ihren Klarnamen vor Bistumsmitarbeitern genannt hat.

Seit Bekanntwerden des Falls vor drei Jahren kämpft die Betroffene um Gerechtigkeit und eine Anerkennung ihres Leids, das durch die Taten selbst und die nachfolgende Vertuschung durch hochrangige Kleriker verursacht wurde.

Immense Mittel wurden bislang aufgewendet, um die Betroffene weiterhin im Unklaren über ihre eigene Aktenlage zu lassen. Ein Gütetermin vor dem Amtsgericht Trier am 9.1.2024, bei dem die Geschädigte hoffte, uneingeschränkte Einsicht in ihre Personalakten zu erlangen, scheiterte an der Haltung des Bistums. Der nun weitere Kosten verursachende Verhandlungstermin wurde auf Juni 2024 verlagt.

Anstelle von transparenten Akten, erhielt sie nach rund eineinhalbjähriger Wartezeit unter großen Schwierigkeiten nur äußerst unvollständige und teilweise geschwärzte Akten in ihrer eigenen Sache. Sowohl Bischof Stephan Ackermann als auch Kardinal Reinhard Marx können nach meinem Dafürhalten in der Vertuschung dieses Falls schwere Verstöße nachgewiesen werden.

Die Vermutung liegt nahe: Um sich und Kardinal Reinhard Marx zu schützen, nimmt Bischof Ackermann billigend in Kauf, dass die durch sein Verhalten ohnehin schon stark geschädigte Betroffene weiterhin der Willkür ausgeliefert ist.

An diesem Fall wird deutlich, dass auch im Jahr 2024 nichts darauf hinweist, dass die kirchlichen Verantwortlichen in Deutschland ein ernsthaftes Interesse daran haben, Betroffene sexualisierter Gewalt mit Transparenz und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu behandeln.

Solange die Bistumskassen ausreichen, um mit teuren Anwälten kostspielige Verfahren zu bezahlen, scheinen die klammen Kassen noch nicht klamm genug zu sein.

Maria Mesrian, Umsteuern! Robinsisterhood e.V.